

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe II
Gymnasium / Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen**

Jüdische Religionslehre

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de
Heft 4736

1. Auflage 2013

Vorwort

„Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigen gute Leistungen.“
(OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstableau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für die gymnasiale Oberstufe die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z.B.

über den „Lehrplannavigator“, das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereitgestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Löhrmann". The signature is written in a cursive style with a large initial 'S'.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Runderlass

Sekundarstufe II – Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule; Richtlinien und Lehrpläne; Kernlehrpläne für die Religionslehren

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 14.11.2013 - 532 – 6.03.15.06-110656

Für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule werden hiermit Kernlehrpläne für die Fächer Evangelische Religionslehre, Jüdische Religionslehre und Katholische Religionslehre gemäß § 29 i.V.m. § 31 Abs. 2 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 1. 8. 2014, beginnend mit der Einführungsphase, aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW":

Heft 4727 Kernlehrplan Evangelische Religionslehre

Heft 4736 Kernlehrplan Jüdische Religionslehre

Heft 4728 Kernlehrplan Katholische Religionslehre

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31. 7. 2014 treten die nachfolgend genannten Unterrichtsvorgaben, beginnend mit der Einführungsphase, auslaufend außer Kraft:

- Lehrplan Evangelische Religionslehre, RdErl. vom 3. 3. 1999 (BASS 15 – 31 Nr. 27)
- Lehrplan Jüdische Religionslehre, RdErl. vom 8. 7. 2005 (BASS 15 – 31 Nr. 36)
- Lehrplan Katholische Religionslehre, RdErl. vom 3. 3. 1999 (BASS 15 – 31 Nr. 28)

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7
1 Aufgaben und Ziele des Faches	9
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	14
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	15
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase	18
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase	22
2.3.1 <i>Grundkurs</i>	23
2.3.2 <i>Leistungskurs</i>	29
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	36
4 Abiturprüfung	41
5 Anhang	46

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufungen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe II erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen bis zum Ende der Einführungs- und der Qualifikationsphase näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ge-

hört. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Die nun vorgelegten Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe lösen die bisherigen Lehrpläne aus dem Jahr 1999 ab und vollziehen somit auch für diese Schulstufe den bereits für die Sekundarstufe I vollzogenen Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputorientierung.

Darüber hinaus setzen die neuen Kernlehrpläne die inzwischen auf KMK-Ebene vorgenommenen Standardsetzungsprozesse (Bildungsstandards, Einheitliche Prüfungsanforderungen für das Abitur) für das Land Nordrhein-Westfalen um.

Abschließend liefern die neuen Kernlehrpläne eine landesweit einheitliche Obligatorik, die die curriculare Grundlage für die Entwicklung schulinterner Lehrpläne und damit für die unterrichtliche Arbeit in Schulen bildet. Mit diesen landesweit einheitlichen Standards ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass Schülerinnen und Schüler mit vergleichbaren Voraussetzungen die zentralen Prüfungen des Abiturs ablegen können.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Im Rahmen des Bildungsauftrags der gymnasialen Oberstufe erschließt Religionsunterricht die religiöse Dimension des Lebens und trägt zur **religiösen Bildung** der Schülerinnen und Schüler bei. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt.

Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der gymnasialen Oberstufe leistet der Unterricht in Jüdischer Religionslehre als ordentliches Lehrfach mit dem Ziel der religiösen Bildung seinen spezifischen Beitrag zur Erziehung des Menschen, zur Ermöglichung von Erkenntnisprozessen, zur Entwicklung der Persönlichkeit, zur Vermittlung von Sachwissen, zur Schulung von Methoden und Arbeitsweisen sowie zu verantwortlichem Verhalten in Gemeinde und Gesellschaft.

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben trägt insbesondere auch der Religionsunterricht im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Werteerziehung, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leistet er einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit gesellschafts-, sprach- und naturwissenschaftlichen Feldern, sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf.

Die Inhalte des Faches Jüdische Religionslehre konstituieren sich durch die Verschränkung und wechselseitige Erschließung der biographisch-lebensweltlichen Erfahrungen und Fragen der Schülerinnen und Schüler mit weltanschaulichen und religiösen Deutungen der Wirklichkeit. In diesem Sinn werden zentrale Inhalte der jüdischen Religion im Rahmen des G“ttes-, Selbst- und Weltbezuges des Menschen zu Gegenständen des Unterrichts und legitimieren sich durch ihren Bezug zum Bildungsauftrag, den Leitzielen, der spezifischen Perspektive des Faches und seinem dialogischen Selbstverständnis.

Jüdische Religionslehre bedeutet Vorbereitung auf einen nie abgeschlossenen Lernprozess in allen Persönlichkeitsbereichen. Das selbstverantwortliche Individuum, das als Ebenbild G“ttes angelegt und berufen ist, erhält Hilfe seine G“ttesebenbildlichkeit nach besten Kräften zu entwickeln.

Die Förderung des Lernens und Arbeitens erhält in der Oberstufe neben dem allgemeinen Beitrag eine fachspezifisch eigene Ausrichtung

- im Umgang mit dem TaNaCh und jüdischer Tradition,
- in der Deutung historischer Ereignisse und Quellen, die vom Judentum mitbestimmt sind oder das Judentum prägen sowie
- in der Verarbeitung von Fragen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler.

Dabei ist das Spezifische das Lernen und Umgehen mit der Tora und die Verknüpfung der Tradition mit der konkreten Wirklichkeit, den persönlichen Erfahrungen, Fragestellungen und Problemen des Einzelnen. Im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit den Ge- und Verboten der Tora und ihrer Auslegungs- und Wirkungsgeschichte, fußend auf den in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnissen.

Auf der Grundlage gesicherter Wissensbestände und grundlegender Kompetenzen aus der Sekundarstufe I ist die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe durch eine höhere Komplexität der Prozesse und Gegenstände gekennzeichnet. Der Reflexion sowie der Eigenständigkeit des Arbeitens kommt zunehmend besondere Bedeutung zu. Zu Beginn der gymnasialen Oberstufe, in der Einführungsphase, wird die Grundlage für den Umgang mit der Tora geschaffen. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln später die erworbenen Kompetenzen in der Qualifikationsphase weiter, um am Ende der Oberstufe bewusst und differenziert mit der Vielfalt jüdischer Tradition und Identität umgehen zu können. Das beinhaltet, dass sie in der Lage sind, immer wieder neu Fragen an das eigene Handeln, Fühlen, Denken und Sein zu stellen. Die Jahrtausende lange, individuelle und kollektive Auseinandersetzung mit der Tora und ihren Auslegungsmöglichkeiten hat die Religion und Kultur des zahlenmäßig so kleinen jüdischen Volkes lebendig gehalten und facettenreiche individuelle wie kollektive jüdische Identitäten geprägt. Der Talmud und die Auseinandersetzung mit ihm spielen in diesem Kontext eine wichtige Rolle. Darüber hinaus bedeutet das auch die Beschäftigung mit der „Responsenliteratur“ bis in die Gegenwart.

Im offenen, fragenden Umgang mit Tradition und gegenwärtiger Wirklichkeit erschließt sich die eigene Existenz als Jüdin bzw. Jude und eröffnet sich Dialog und Auseinandersetzung mit der Geschichte der Einheit von Volk und Religion sowie mit anderen Religionen, Weltanschauungen und weiteren Deutungen von Welt und Mensch sowie mit anderen Kulturen. Dialog und Auseinandersetzung mit anderen Weltanschauungen und Religionen sind nach der Konzeption des Kernlehrplanes nicht nur als zu-

sätzliche Kategorie an die Inhalte des jüdischen Religionsunterrichts heranzutragen, sondern sind bereits in der Entwicklungsgeschichte der jüdischen Religion identifizierbar. Die Schülerinnen und Schüler sollen demzufolge ein vertieftes Verständnis der jüdischen Religion im Zusammenhang jüdischer Kultur in Geschichte und Gegenwart entwickeln und sich in der Vielfalt heutiger Denk- und Glaubensrichtungen zurechtfinden können. Sie artikulieren und reflektieren menschliche Grunderfahrungen und sind in der Lage, sich im Kontext wissenschaftlicher und religiöser Erkenntnisse und kulturgeschichtlicher Zeugnisse mit anderen Religionen, Konfessionen und Weltanschauungen auseinanderzusetzen. Schülerinnen und Schüler können in dem so eröffneten und so erweiterten Horizont Identifikationsangebote im Blick auf die persönliche Existenz, die geschichtlichen Gegebenheiten und die gesellschaftlichen Erfordernisse erkennen und sind im Hinblick auf die Bildung jüdischer Identität zu begründeter Entscheidung fähig.

Die Lernsituation im Jüdischen Religionsunterricht ist wesentlich durch die gesellschaftliche Situation der Juden in Deutschland, durch die Biografien der jüdischen Kinder und die schulische Situation für jüdische Schülerinnen und Schüler geprägt. Nur in den Städten mit größeren jüdischen Gemeinden können bisher in der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II – meist zentral für Schülerinnen und Schüler aus mehreren Schulen und der Umgebung – Klassen und Kurse für den Unterricht in Jüdischer Religionslehre eingerichtet werden. In der Regel geschieht dies außerhalb der üblichen Unterrichtszeiten und unter besonderen Bedingungen, z.B. im Hinblick auf das Gemeinschaftsgefühl oder die spezifischen Interaktionsformen.

Religionsunterricht bietet die Chance, integrativ zu wirken, und ermöglicht es den Jugendlichen, aktiv an einem jüdischen Gemeindeleben teilzunehmen.

Da ein Teil der Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht der Grundschule beziehungsweise der Sekundarstufe I fachliche Kompetenzen erworben haben, andere Schülerinnen und Schüler aber erst in der Sekundarstufe II in den jüdischen Religionsunterricht einsteigen oder als Seiteneinsteiger nach Zuwanderung ohne ausgeprägte Sprachkompetenz hinzukommen, sind die Lerngruppen sehr heterogen. Dies gilt zum einen für Vorkenntnisse und sprachliches Vermögen, zum anderen aber auch für die Arbeitsformen, die im Unterricht Anwendung finden.

Auf diese unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler muss im Unterricht Rücksicht genommen werden. So können die Lehrkräfte in der Einführungsphase Kompetenzen, die bereits von Schülerin-

nen und Schülern in der Sekundarstufe I erlangt wurden, nicht bei allen Schülerinnen und Schülern voraussetzen. Es kann daher z.B. notwendig sein, die hebräische Lesekompetenz in der Einführungsphase besonders zu fördern.

Der Unterricht fördert den Entwicklungsprozess der Jugendlichen auf der Suche nach der eigenen jüdischen Identität. Dazu gehört die Aufnahme der Vergangenheit – der allgemeinen und individuellen Geschichte –, das heutige Verständnis des Judeseins in der örtlichen Gemeinde und darüber hinaus die Einbindung in die durch Pluralität und Individualisierung bestimmte Gesellschaft.

Der Unterricht in Jüdischer Religionslehre ist offen für alle Schülerinnen und Schüler, die daran teilnehmen wollen, allerdings bedarf es der sorgfältigen Beratung über die Voraussetzungen, Ziele und Möglichkeiten des Unterrichts. In Bezug auf Ziele, Gegenstände und Methoden ist das Fach vielfältig mit allen anderen Fächern verknüpft, in besonderer Weise im Bereich der Sinn-, Wert- und Wahrheitsfragen.

Als eine methodische Kompetenz im jüdischen Religionsunterricht ist eine elementare sprachliche Kompetenz im Hebräischen erforderlich. Der Bedeutung und Rolle der hebräischen Sprache im jüdischen Religionsunterricht entspricht es, dass jedes mögliche Thema darauf angewiesen ist, das lebendige Erbe hebräischer Tradition auch sprachlich zu erschließen. Hebräische Sprache ist im jüdischen Religionsunterricht kein Selbstzweck, sondern immer mit einem religiösen Inhalt verbunden. Für das Erschließen der Bedeutung von Texten und Vorstellungen ist der Rückgriff auf die für Interpretation offene hebräische Text-Gestalt wesentlich.

In der **Einführungsphase** stehen dabei drei inhaltliche Schwerpunkte aus drei Inhaltsfeldern im Zentrum der Erschließung. Es werden fundamentale Fragen des Faches geklärt sowie grundlegende Voraussetzungen für die vertiefende Bearbeitung aller sechs Inhaltsfelder in der Qualifikationsphase geschaffen.

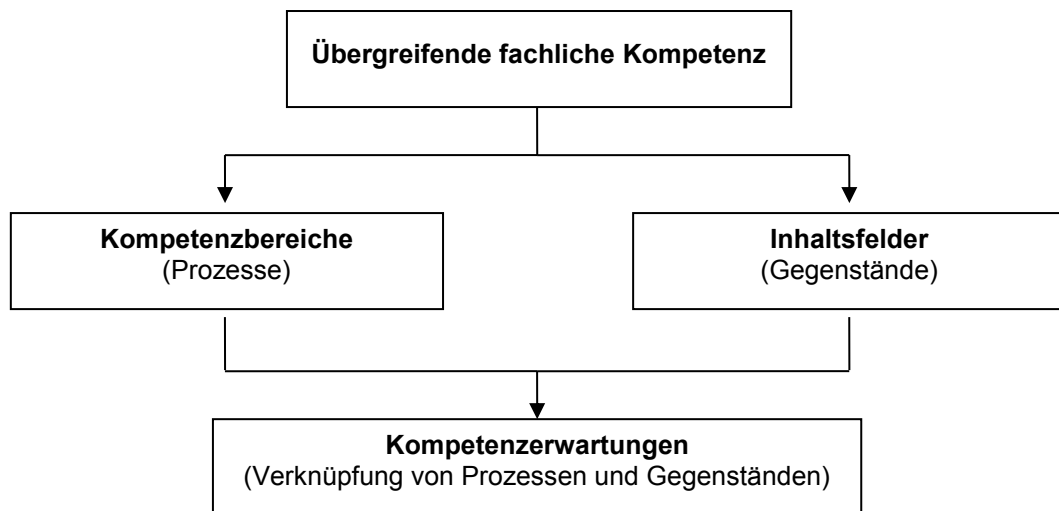
Grundkurse führen in grundlegende Fragestellungen, Sachverhalte, Problemkomplexe, Strukturen und Arbeitsmethoden des Faches ein. Sie lassen Zusammenhänge im Fach und über dessen Grenzen hinaus in exemplarischer Form erkennbar werden. In Verknüpfung mit zentralen Inhalten vermitteln sie grundlegende fachbezogene Kompetenzen.

Ein wesentliches Charakteristikum der **Leistungskurse** besteht in der methodisch und inhaltlich vertieften und erweiterten Auseinandersetzung mit den fachlichen Gegenständen, die zu einem Kompetenzerwerb auf höhe-

rem Niveau führt. Der Zeitrahmen eröffnet auch zusätzlichen Raum für Formen projektorientierten Arbeitens, für eine Ausweitung selbsttätigen Lernens und eine Auseinandersetzung mit der hebräischen Sprache.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der gymnasialen Oberstufe verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die auf zwei Stufen bis zum Ende der Sekundarstufe II erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende der Sekundarstufe II und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe II nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Der im Unterricht in jüdischer Religionslehre in der Sekundarstufe II angestrebte Beitrag zur **religiösen Bildung** der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Vermittlung von fachspezifischen Kompetenzen, die den vier untereinander vernetzten Kompetenzbereichen Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz zugeordnet werden können.

Kompetenzbereiche

Sachkompetenz bezeichnet die Fähigkeit, religiöse Phänomene, religiöse Deutungen und religiöse Praxis der Weltbegegnung in unserer komplexen Wirklichkeit zu identifizieren, von anderen Formen zu unterscheiden, sie zu beschreiben und einzuordnen. Dies geschieht vor dem Hintergrund menschlicher Grunderfahrungen und mit der Perspektive, verschiedene Wahrheits- und Wirklichkeitskonzepte zu unterscheiden. Sachkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, die Bedeutung religiöser Vorstellungen und religiöser Zeugnisse in ihren vielfältigen Formen auch in Gegenüberstellung zu nicht-religiösen zu erschließen und den besonderen Wahrheits- und Geltungsanspruch religiöser Sprach- und Gestaltungsformen zu erfassen.

Methodenkompetenz beschreibt die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten benötigt werden.

Grundlegend ist dabei die Fähigkeit, mittels fachspezifischer hermeneutischer Verfahren die Vielfalt der Ausdrucksformen in den Quellen und der Tradition adäquat zu erschließen. Dazu gehören insbesondere die sachgemäße Anwendung und Reflexion der Textauslegung.

Urteilskompetenz bezeichnet die Fähigkeit, religiöse Fragestellungen und Positionen kritisch zu erörtern und abzuwägen sowie ein begründetes Urteil zu formulieren. Diese Operationen schließen kritische Prozesse und die Auseinandersetzung mit den eigenen Bewertungsmaßstäben sowie mit anderen religiösen und weltanschaulichen Vorstellungen ein.

Handlungskompetenz umfasst sozial-kommunikative und kognitive Fähigkeiten zur konstruktiven Auseinandersetzung und wechselseitigen Verständigung mit unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Positionen, Wertsetzungen und Handlungsdispositionen in einer pluralen Gesellschaft. Hinsichtlich einer auf Identitätsförderung und Verständigungsbereitschaft und -fähigkeit zielenden religiösen Bildung sind dabei auch die Fähigkeiten zur Perspektivenübernahme und zum Perspektivenwechsel eingeschlossen. Handlungskompetenz umschreibt darüber hinaus Fähigkeiten der gestalterischen Aneignung und Erschließung religiöser Ausdrucksformen sowie der Entwicklung von Handlungsweisen, die auf religiösem Weltverstehen basieren und auf Weltgestaltung zielen. Sie wird im Unterricht angebahnt, weist jedoch über die Realisierbarkeit im schulischen Kontext hinaus.

Inhaltsfelder

Religiöse Bildung vollzieht sich im jüdischen Religionsunterricht an fachlich unverzichtbaren Inhalten, die in **Inhaltsfeldern** gebündelt werden. Kompetenzen sind somit nicht nur an die Kompetenzbereiche, sondern immer auch an fachliche Inhalte gebunden. Sie sollen deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder entwickelt werden.

Inhaltsfeld 1: Dimensionen jüdischer Schrifttradition

In diesem Inhaltsfeld geht es die vertiefte Auseinandersetzung mit den jüdischen Quellen und ihrer Auslegung. Der Umgang mit schriftlicher und mündlicher Lehre verdeutlicht einerseits die essentielle Bedeutung dieser Quellen für das Judentum und zeigt darüber hinaus, dass das Verständnis der schriftlichen Lehre im Sinne der jüdischen Tradition nur mithilfe der mündlichen Lehre möglich ist. Entscheidende historische Abschnitte der jüdischen Geschichte und ihre Auslegungstraditionen bis ins europäische Mittelalter stehen im Zentrum der Betrachtung. Ferner werden Gelehrte,

die die jüdische Auslegungstradition maßgeblich geprägt haben, in den Blick genommen.

Inhaltsfeld 2: G“tt in der Tradition

Dieses Inhaltsfeld beschäftigt sich mit G“ttesvorstellungen in den Dimensionen der verschiedenen jüdischen Bezugfelder und ihrer Quellen. Das Verhältnis von Vernunft und Religion in seiner geschichtlichen Entwicklung ist zentraler Gegenstand der Auseinandersetzung, hierbei findet das G“ttesverständnis in der Religionsphilosophie besondere Beachtung. Die Beschreibungen von G“tt und ihre Grenzen, G“ttes Wort und Erscheinungen und die Hinwendung vom Menschen zu G“tt erschließen die Besonderheiten der religiösen Vorstellungen und der Metaphorik.

Inhaltsfeld 3: Das Verhältnis zwischen G“tt und Mensch

Dieses Inhaltsfeld konkretisiert den zentralen Aspekt der Relation zwischen G“tt und den Menschen. Dabei wird das Verständnis menschlichen Lebens als Ebenbild G“ttes und der Natur als Schöpfung G“ttes in den Blick genommen. Im Kontext dieses Inhaltsfeldes ist sowohl die Beschäftigung mit den Vätern und Müttern in der Tora, Moses, dem Auszug aus Ägypten und der Toragebung am Sinai fundamental als auch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen der Kommunikation zwischen Mensch und G“tt, auch außerhalb der Tora.

Inhaltsfeld 4: Dimensionen des Judentums in seiner Geschichte

Das Inhaltsfeld umfasst die Vielfalt des Lebens als Jüdin und Jude in der Diaspora sowie in Israel und zeigt Entwicklungen verschiedener Strömungen im Judentum auf. Es entfaltet, welche historische Bedeutung dem Land und Staat Israel im Judentum zukommt und welche Bedeutung Israel in den verschiedenen Strömungen des Judentums hat. In diesem Kontext werden die jüdische Aufklärung und ihre Folgen, die Entstehungsgeschichte des Antisemitismus und der Zionismus historisch erschlossen.

Inhaltsfeld 5: Verantwortliches Handeln aus jüdischer Sicht

Das Inhaltsfeld geht auf die Bedeutung des Handelns im Hinblick auf den Auftrag „*Tikkun Olam*“ (Vervollkommnung der Welt) ein und beleuchtet die *Halacha* (Jüdisches Gesetz) im Hinblick auf eine Aktualität zur ethischen

Entscheidungsfindung. Es befasst sich mit den Anforderungen an einen Menschen gegenüber seinem Mitmenschen sowie mit der Rolle des Menschen in der Schöpfung und der *Mizwot* (Ge- und Verbote) gegenüber Tieren und Umwelt. Dass ethisches Handeln auf Verantwortung vor dem Schöpfer basiert und darin mündet, steht im Fokus dieses Inhaltsfelds. Als Voraussetzung für das Handeln wird die Willensfreiheit im Judentum ergründet und die Verantwortung des Menschen als Partner Gottes in der Schöpfung herausgestellt.

Inhaltsfeld 6: Jüdische Identität

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Frage, welche Bedeutung die Tradition im Leben eines Juden im Spannungsfeld einer säkularen Gesellschaft einnehmen kann. Die jüdische Lebenspraxis bietet Antwortmöglichkeiten: Die Auseinandersetzung mit herausragenden Ereignissen des Lebens- und Jahreskreises als einem religiösen Kontext bietet Möglichkeiten der Identifikation. Unterschiedlichste jüdische Lebensentwürfe und deren verschiedene Definitionen und Bezugfelder zeigen die Komplexität des Spannungsfeldes von Religionszugehörigkeit und Zugehörigkeit zum Volk Israel in einer jüdischen Identität auf. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle im jüdischen Kontext.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf einer ggf. heterogenen Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe I – am Ende der Einführungsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang).

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden jüdische Deutungsangebote von anderen (SK 1),
- identifizieren Religion als eine wirklichkeitsgestaltende Dimension der Gegenwart (SK 2),
- unterscheiden differierende, aber sich ergänzende, von konkurrierenden bzw. sich ausschließenden Deutungsangeboten (SK 3),
- erläutern die Bedeutung religiöser Aussagen in Bezug zu ihrem eigenen Leben sowie zur gesellschaftlichen Wirklichkeit (SK 4),
- beschreiben Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (SK 5),
- beschreiben ausgewählte historisch relevante Epochen und ihre Auswirkungen in Grundzügen (SK 6),
- analysieren kriterienorientiert jüdische Quellen in Grundzügen (SK 7),
- identifizieren religiöse Bezüge in der Lebenswelt (SK 8).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten den Gedankengang von Texten mittleren Abstraktionsgrades heraus (MK 1),
- visualisieren die Struktur von Texten in geeigneten graphischen Darstellungen (MK 2),
- identifizieren einzelne Schritte der Auslegungsmethode und wenden sie angeleitet an einem ausgewählten Beispiel an (MK 3),
- arbeiten angeleitet unter Berücksichtigung der Methoden einer allgemeinen Hermeneutik spezifische Arbeitsweisen des Tora-Lernens heraus (MK 4),
- bibliographieren und recherchieren angeleitet unterschiedliche Arten von Quellen sachgerecht (MK 5).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern vor dem Hintergrund der jüdischen Religion Anfragen an Religiosität und Glauben (UK 1),
- bewerten religiöse und säkulare Deutungsangebote hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit, Plausibilität und Glaubwürdigkeit in Ansätzen (UK 2),

- bewerten traditionelle Lösungsmodelle zu aktuellen Problemstellungen (UK 3),
- bewerten den Menschen als Partner Gottes in der Handlungsverantwortung (UK 4),
- beurteilen ihre eigene Rolle im gesellschaftlichen Kontext und beschreiben einen vorläufigen begründeten Standpunkt (UK 5),
- erörtern religiöse Fragen und Überzeugungen im Hinblick auf jüdische Identität, kennzeichnen dabei religiöse Vorurteile und beurteilen sie kritisch (UK 6).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten in der Auseinandersetzung mit differierenden Meinungen und mit Blick auf die jüdische Tradition ihre eigene Position (HK 1),
- vertreten im Kontext der Pluralität einen eigenen begründeten Standpunkt zu religiösen Fragen (HK 2),
- formulieren zu weniger komplexen Fragestellungen eigene Positionen und legen sie argumentativ dar (HK 3),
- entscheiden sich für eine Mitwirkung an einem offenen Dialog, der Vergleiche eigener Einsichten mit Argumentationen und weltanschaulichen sowie religiösen Positionen anderer zum Ziel hat (HK 4),
- sprechen angemessen über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK 5),
- greifen im Gespräch Beiträge anderer auf und entwickeln den jeweiligen Gedankengang sachgerecht weiter (HK 6),
- nehmen die Perspektive eines anderen ein und entwickeln dadurch ihre Dialogfähigkeit sowie die eigene Perspektive (HK 7),
- vertreten die jüdische Lebenspraxis in Bezug auf eigene Persönlichkeitsentfaltung (HK 8),
- entwickeln Problemlösungsansätze zum Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne (HK 9).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Einführungsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** (IF) entwickelt werden:

- IF 1: Dimensionen jüdischer Schrifttradition
- IF 3: Das Verhältnis zwischen Gott und Mensch
- IF 6: Jüdische Identität

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Dimensionen jüdischer Schrifttradition

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Jüdische Quellen: schriftliche und mündliche Lehre
- Auslegungstradition bis ins europäische Mittelalter

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen die grundlegenden Quellen des Judentums,
- deuten zentrale Texte auf der Grundlage von rabbinischem Auslegungsp pluralismus und dessen dialogischen Entscheidungsprozessen,
- beschreiben den Verlauf der jüdischen Auslegungsgeschichte bis ins europäische Mittelalter,
- ordnen ausgewählte bedeutende Gelehrte in die Quellen und die Historie ein.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Relevanz der mündlichen Lehre für das Verständnis der schriftlichen Lehre,
- bewerten rabbinische Auslegungen hinsichtlich ihrer Plausibilität und Tragfähigkeit,
- beurteilen die Konsequenzen der Auslegungstradition bis ins europäische Mittelalter.

• **Inhaltsfeld 3: Das Verhältnis zwischen G“tt und Mensch**

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Auszug aus Ägypten und Toragebung am Sinai

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen Voraussetzungen und Bedingungen prophetischer Berufung,
- erläutern, wie Gottes Zuwendung durch Moses vermittelt und aufrechterhalten wird,
- benennen die Voraussetzungen sowie Bedingungen der Zuwendung Gottes durch die Vermittlung des Moses.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Relevanz des Auszugs aus Ägypten für jüdisches Leben,
- beurteilen die Relevanz der Toragebung für jüdisches Leben.

• **Inhaltsfeld 6: Jüdische Identität**

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Spannungsfeld von Tradition und säkularer Welt

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben und erläutern die identitätsstiftende Bedeutung der Mizwot, des Fest- und Lebenskreises,
- benennen die Problematik einer religiösen Identität in einer säkularen Gesellschaft.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern religiöse Fragen und Überzeugungen im Hinblick auf jüdische Identität,
- erörtern die eigene Rolle im gesellschaftlichen Kontext.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Qualifikationsphase über die im Folgenden genannten Kom-

petenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang).

2.3.1 Grundkurs

Die nachfolgenden **übergeordneten Kompetenzerwartungen** sind im Grundkurs anzustreben:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden kriteriengeleitet, differenziert und präzise jüdischen Deutungsangebote von anderen (SK 1),
- identifizieren das Judentum als eine wirklichkeitsgestaltende Dimension der Gegenwart und stellen dies differenziert an Beispielen dar (SK 2),
- unterscheiden differierende, aber sich ergänzende, von konkurrierenden bzw. sich ausschließenden Deutungsangeboten in komplexen thematischen Zusammenhängen (SK 3),
- erläutern die Bedeutung religiöser Aussagen in Bezug zu ihrem eigenen Leben sowie zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und weisen differenziert deren Bedeutung in unterschiedlichen Lebenskontexten auf (SK 4),
- beschreiben Sachverhalte sprachlich angemessen, differenziert und sachgerecht unter Verwendung angemessener Fachsprache (SK 5),
- beschreiben ausgewählte historisch-relevante Epochen und ihre Auswirkungen (SK 6),
- analysieren kriterienorientiert jüdische Quellen (SK 7).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten den Gedankengang von komplexen Texten heraus (MK 1),

- visualisieren die Struktur von komplexen Texten in geeigneten graphischen Darstellungen (MK 2),
- identifizieren einzelne Schritte der Auslegungsmethode und wenden sie an (MK 3),
- arbeiten unter Berücksichtigung der Methoden einer allgemeinen Hermeneutik weniger komplexe, spezifische Arbeitsweisen des Tora-Lernens heraus und erläutern deren Anwendungsbereiche (MK 4),
- recherchieren Responsenliteratur (MK 5).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern vor dem Hintergrund der jüdischen Religion Anfragen an Religiosität und Glauben und nehmen einen begründeten Standpunkt ein (UK 1),
- bewerten religiöse und säkulare Deutungsangebote differenziert hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit, Plausibilität und Glaubwürdigkeit (UK 2),
- erörtern religiöse Fragen und Überzeugungen im Hinblick auf jüdische Identität (UK 3),
- bewerten den Menschen als Partner Gottes in der Handlungsverantwortung (UK 4),
- beurteilen ihre eigene Rolle im gesellschaftlichen Kontext und beschreiben einen begründeten Standpunkt (UK 5).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln im Blick auf die Tradition Empathie und Kommunikationsfähigkeit in der Auseinandersetzung mit differierenden Meinungen (HK 1),
- nehmen im Kontext der Pluralität die Perspektive eines anderen ein und erweitern dadurch ihre Dialogfähigkeit sowie die eigene Perspektive (HK 2),
- formulieren zu komplexen Fragestellungen eigene Positionen und legen sie argumentativ differenziert dar (HK 3),
- entscheiden sich für eine Mitwirkung an einem offenen Dialog, der Vergleiche eigener Einsichten mit Argumentationen und weltanschaulichen sowie religiösen Positionen anderer voraussetzt (HK 4),

- sprechen angemessen über Fragen nach Sinn und Transzendenz, entwickeln mögliche Antworten und wägen diese gegeneinander ab (HK 5),
- greifen im Gespräch Beiträge anderer auf und entwickeln den jeweiligen Gedankengang sachgerecht weiter, modifizieren angeführte Argumente und bringen eigene Urteile ein (HK 6),
- ziehen aus der Auseinandersetzung mit der Auslegungstradition des dialogischen Entscheidungsprozesses Konsequenzen für die eigene Diskussionskultur (HK 7),
- vertreten die jüdische Handlungsverantwortung im Sinne der Ebenbildlichkeit (HK 8),
- entwickeln Ansätze für ein Handeln nach Maßstäben eines Lebens als Ebenbild G“ttes (HK 9).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** (IF) entwickelt werden:

IF 2: G“tt in der Tradition

IF 3: Das Verhältnis zwischen G“tt und Mensch

IF 4: Dimensionen des Judentums in seiner Geschichte

IF 5: Verantwortliches Handeln aus jüdischer Sicht

IF 6: Jüdische Identität

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

- **Inhaltsfeld 2: G“tt in der Tradition**

Inhaltliche Schwerpunkte:

- G“ttesvorstellungen in den traditionellen Quellen
- G“ttesverständnis in der Religionsphilosophie

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Bezeichnungen und die Erscheinungen G“ttes in der Tora und charakterisieren sie,
- benennen die Beschreibungen G“ttes als orientierendes Wahrnehmen,

- beschreiben die Entwicklung von den traditionellen Quellen zu den jüdisch-philosophischen Ausführungen,
- unterscheiden jüdisch-philosophische Ausführungen zu Beschreibungen G“ttes.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die aus den Beschreibungen G“ttes hervorgehenden Besonderheiten in Abgrenzung zu polytheistischen Vorstellungen,
- erörtern die Möglichkeiten und Grenzen der Beschreibungen G“ttes.

Inhaltsfeld 3: Das Verhältnis zwischen G“tt und Mensch

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild G“ttes

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren anhand von Texten die Willensfreiheit des Menschen im Verhältnis zu G“tt,
- erklären die sich aus dem Verhältnis von G“tt zu Mensch ergebenden Konsequenzen im Blick auf die Theodizee-Frage,
- erläutern, wie G“ttes Zuwendung und Anspruch durch die Propheten vermittelt und aufrecht erhalten werden,
- erläutern das Gebet als Kommunikationsform mit G“tt,
- erläutern die Entstehungsgeschichte des Chassidismus und dessen Merkmale,
- erläutern die besondere Bedeutung des Gebets im Chassidismus.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten ansatzweise die Rolle der Propheten im Blick auf Kommunikation des Menschen mit G“tt,
- bewerten die Bedeutung der Kommunikationsform mit G“tt im Chassidismus,

- erörtern ansatzweise die Konsequenzen aus dem Verständnis des Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes.

Inhaltsfeld 4: Dimensionen des Judentums in seiner Geschichte

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Jüdische Aufklärung und ihre Folgen
- Bedeutung des Landes und Staates Israel

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben den historischen Kontext der jüdischen Aufklärung,
- erläutern Inhalte, Ziele und Folgen der jüdischen Aufklärung,
- benennen die Entstehung der wichtigsten religiösen und säkularen Strömungen des modernen Judentums,
- unterscheiden unterschiedliche Richtungen am Beispiel ihrer Einstellungen zu grundlegenden Problemen der Spannungsfelder zwischen Tradition und Moderne,
- beschreiben die historische Entwicklung der verschiedenen Formen des Antijudaismus und Antisemitismus,
- erklären die Relevanz der Entwicklung des Zionismus für Israel,
- analysieren Dokumente individueller Erfahrungen, die jüdisches Leben beschreiben.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Intentionen der jüdischen Aufklärer im historischen Kontext,
- bewerten die Bedeutung der *Haskala* für die weitere Entwicklung des Judentums,
- beurteilen die Bedeutung der Staatsgründung Israels,
- erörtern Folgen der Staatsgründung Israels und die aktuelle Situation der Juden in Israel.

Inhaltsfeld 5: Verantwortliches Handeln aus jüdischer Sicht

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Bedeutung des Handelns im Hinblick auf den Auftrag „*Tikkun Olam*“
- Aktualität der *Halacha*

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren das Gebot der Nächstenliebe als grundlegendes Prinzip zwischenmenschlichen Verhaltens,
- beschreiben die Komplexität der einzelnen Gebote der Nächstenliebe,
- ordnen die Ebenbildlichkeit des Menschen in eine Handlungsverantwortung ein,
- erläutern den Auftrag *Tikkun Olam* im Hinblick auf ethische Fragestellungen.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die jüdischen Auslegungen zum Gebot der Nächstenliebe,
- bewerten die Rolle des Menschen als Partner G“ttes in der Schöpfung.

Inhaltsfeld 6: Jüdische Identität

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Spannungsfeld von Religionszugehörigkeit und Zugehörigkeit zum Volk Israel

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen G“tt, Tora und Volk als die verschiedenen Bezugspunkte der Religion dar:
- unterscheiden verschiedene Definitionen der jüdischen Zugehörigkeit,
- erläutern verschiedene Definitionen der jüdischen Zugehörigkeit im Hinblick auf religiöse, historische, kulturelle und nationale Merkmale.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die verschiedenen Definitionen der jüdischen Zugehörigkeit,
- erörtern in einem offenen Dialog Konsequenzen verschiedener Definitionen der jüdischen Zugehörigkeit.

2.3.2 Leistungskurs

Die nachfolgenden **übergeordneten Kompetenzerwartungen** sind im Leistungskurs anzustreben:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden kriteriengeleitet, differenziert und präzise jüdische Deutungsangebote von anderen (SK 1),
- identifizieren das Judentum als eine wirklichkeitsgestaltende Dimension der Gegenwart und stellen dies differenziert an komplexen Beispielen dar (SK 2),
- unterscheiden differierende, aber sich ergänzende, von konkurrierenden bzw. sich ausschließenden Deutungsangeboten in komplexen thematischen Zusammenhängen (SK 3),
- erläutern die Bedeutung religiöser Aussagen in Bezug zu ihrem eigenen Leben sowie zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und weisen differenziert deren Bedeutung in komplexen Lebenskontexten auf (SK 4),
- beschreiben komplexe Sachverhalte sprachlich angemessen, differenziert und sachgerecht unter Verwendung angemessener Fachsprache – auch in bekannten hebräischen Texten (SK 5),
- identifizieren anhand bekannter Texte Hebräisch als Kult- und Kultursprache (SK 6).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten den Gedankengang von komplexen Texten heraus (MK 1),
- visualisieren die Struktur von komplexen Texten in geeigneten graphischen Darstellungen (MK 2),
- identifizieren einzelne Schritte der Auslegungsmethode und wenden sie an (MK 3),
- arbeiten neben den Methoden einer allgemeinen Hermeneutik komplexe, spezifische Arbeitsweisen des Tora-Lernens heraus und erläutern deren Anwendungsbereiche (MK 4),
- recherchieren und analysieren Responsenliteratur (MK 5),

- identifizieren die Problematik der Übersetzung von zentralen hebräischen Begriffen (MK 6),
- arbeiten Bedeutungen zentraler Begriffe im Kontext religiöser Semantik mit Hilfe eines Hebräisch-Wörterbuchs heraus (MK 7).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern vor dem Hintergrund der jüdischen Religion Anfragen an Religiosität und Glauben und nehmen einen begründeten Standpunkt ein (UK 1),
- bewerten religiöse und säkulare Deutungsangebote differenziert hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit, Plausibilität und Glaubwürdigkeit (UK 2),
- erörtern religiöse Fragen und Überzeugungen im Blick auf jüdische Identität, kennzeichnen dabei religiöse Vorurteile und erörtern diese (UK 3),
- bewerten den Menschen als Partner Gottes in der Handlungsverantwortung (UK 4),
- erörtern die eigene Rolle im gesellschaftlichen Kontext und beschreiben einen begründeten Standpunkt (UK 5),
- beurteilen unter Verwendung und Anwendung sprachlicher Kompetenzen im Hebräischen religiöse Fragestellungen und Probleme (UK 6).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln im Blick auf die Tradition Empathie und Kommunikationsfähigkeit in der Auseinandersetzung mit differierenden Meinungen (HK 1),
- nehmen im Kontext der Pluralität die Perspektive eines anderen ein und erweitern dadurch ihre Dialogfähigkeit sowie die eigene Perspektive (HK 2),
- formulieren zu komplexen Fragestellungen eigene Positionen und legen sie argumentativ differenziert dar (HK 3),
- partizipieren an einem offenen Dialog, der Vergleiche eigener Einsichten mit Argumentationen und weltanschaulichen sowie religiösen Positionen anderer voraussetzt (HK 4),

- sprechen angemessen über Fragen nach Sinn und Transzendenz, entwickeln mögliche Antworten und wägen diese gegeneinander ab (HK 5),
- greifen im Gespräch Beiträge anderer auf und entwickeln den jeweiligen Gedankengang sachgerecht weiter, modifizieren angeführte Argumente und bringen eigene Urteile ein (HK 6),
- ziehen aus der Auseinandersetzung mit der Auslegungstradition des dialogischen Entscheidungsprozesses Konsequenzen für die eigene Diskussionskultur (HK 7),
- greifen die jüdische Handlungsverantwortung im Sinne der Ebenbildlichkeit auf und entwickeln sie im jüdischen Gemeindeleben weiter (HK 8),
- entwickeln Problemlösungsansätze für ein Handeln nach Maßstäben eines Lebens als Ebenbild G“ttes (HK 9),
- formulieren zu komplexen Fragestellungen eigene Positionen und legen sie argumentativ differenziert sowie unter Berücksichtigung hebräischer Sprachgestaltung dar (HK 10).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** (IF) entwickelt werden:

IF 2: G“tt in der Tradition

IF 3: Das Verhältnis zwischen G“tt und Mensch

IF 4: Dimensionen des Judentums in seiner Geschichte

IF 5: Verantwortliches Handeln aus jüdischer Sicht

IF 6: Jüdische Identität

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 2: G“tt in der Tradition

Inhaltliche Schwerpunkte:

- G“ttesvorstellungen in den traditionellen Quellen
- G“ttesverständnis in der Religionsphilosophie

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Bezeichnungen G“ttes in der Tora und charakterisieren sie,
- benennen die Beschreibungen G“ttes als orientierendes Wahrnehmen,
- systematisieren die Erscheinungen G“ttes in der Tora,
- erklären unter Berücksichtigung der hebräischen Fachsprache die Problematik der Tanach-Übersetzungen,
- beschreiben die Entwicklung von den traditionellen Quellen zu den jüdisch-philosophischen Ausführungen,
- systematisieren jüdisch-philosophische Ausführungen zu Beschreibungen G“ttes.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern differenziert die aus den Beschreibungen G“ttes hervorgehenden Besonderheiten in Abgrenzung zu polytheistischen Vorstellungen,
- erörtern differenziert die Möglichkeiten und Grenzen der Beschreibungen G“ttes.
- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Problematik der Tanach-Übersetzungen ergeben

Inhaltsfeld 3: Das Verhältnis zwischen G“tt und Mensch

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild G“ttes

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren, anhand von Texten, die Willensfreiheit des Menschen im Verhältnis zu G“tt,
- erklären die sich aus dem Verhältnis von G“tt zu Mensch ergebenden Konsequenzen im Blick auf die Theodizee-Frage.
- erläutern, wie G“ttes Zuwendung und Anspruch durch die Propheten vermittelt und aufrecht erhalten werden,
- erläutern das Gebet als Kommunikationsform mit G“tt,
- erläutern die Entstehungsgeschichte des Chassidismus und dessen Merkmale,
- erläutern die besondere Bedeutung des Gebets im Chassidismus,

- erläutern Voraussetzungen und Bedingungen prophetischer Berufung,

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Rolle der Propheten im Blick auf Kommunikation des Menschen mit G“tt,
- bewerten differenziert die Bedeutung der Kommunikationsform mit G“tt im Chassidismus,
- erörtern die Konsequenzen aus dem Verständnis des Menschen als Geschöpf G“ttes.

Inhaltsfeld 4: Dimensionen des Judentums in seiner Geschichte

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Jüdische Aufklärung und ihre Folgen
- Bedeutung des Landes und Staates Israel

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben den historischen Kontext der jüdischen Aufklärung,
- analysieren Inhalte, Ziele und Folgen der jüdischen Aufklärung,
- erläutern die Entstehung der religiösen und säkularen Strömungen des modernen Judentums,
- ordnen differenziert unterschiedliche Richtungen am Beispiel ihrer Einstellungen zu grundlegenden Problemen der Spannungsfelder zwischen Tradition und Moderne ein,
- erläutern die historische Entwicklung der verschiedenen Formen des Antijudaismus und Antisemitismus,
- erklären die Relevanz der Entwicklung des Zionismus für Israel und unterscheiden verschiedene Formen des Zionismus,
- analysieren Dokumente individueller Erfahrungen, die jüdisches Leben beschreiben,
- erläutern die Vorstellungen der verschiedenen Parteien über Israel als Staat der Juden und die Rolle der Religion in der Politik des Staates Israel.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Intentionen der jüdischen Aufklärer im historischen Kontext,

- bewerten die Bedeutung der *Haskala* für die weitere Entwicklung des Judentums,
- beurteilen die Bedeutung der Staatsgründung Israels,
- erörtern Folgen der Staatsgründung Israels,
- beurteilen die aktuelle Situation der Juden in Israel.
- erörtern das Selbstverständnis der jüdischen Aufklärungsbewegung vor dem Hintergrund ihrer Kenntnisse des Chassidismus.

Inhaltsfeld 5: Verantwortliches Handeln aus jüdischer Sicht

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Bedeutung des Handelns im Hinblick auf den Auftrag „*Tikkun Olam*“
- Aktualität der *Halacha*

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren das Gebot der Nächstenliebe als grundlegendes Prinzip zwischenmenschlichen Verhaltens unter Berücksichtigung der hebräischen Fachsprache,
- systematisieren die Komplexität der einzelnen Gebote der Nächstenliebe,
- ordnen die Ebenbildlichkeit des Menschen in eine Handlungsverantwortung ein,
- erläutern den Auftrag *Tikkun Olam* im Hinblick auf ethische Fragestellungen.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die jüdischen Auslegungen zum Gebot der Nächstenliebe,
- bewerten die Rolle des Menschen als Partner G“ttes in der Schöpfung,
- erörtern moderne Responsenliteratur zur Aktualität der *Halacha*.

• Inhaltsfeld 6: Jüdische Identität

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Spannungsfeld von Religionszugehörigkeit und Zugehörigkeit zum Volk Israel

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen G“tt, Tora und Volk als Bezugspunkte der Religion ausführlich dar,
- systematisieren verschiedene Definitionen der jüdischen Zugehörigkeit,
- erläutern verschiedene Definitionen der jüdischen Zugehörigkeit im Hinblick auf religiöse, historische, kulturelle und nationale Merkmale,
- erläutern verschiedene Definitionen der jüdischen Zugehörigkeit im Hinblick auf biografische Merkmale.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die verschiedenen Definitionen der jüdischen Zugehörigkeit,
- erörtern differenziert in einem offenen Dialog Konsequenzen verschiedener Definitionen der jüdischen Zugehörigkeit,
- erörtern die biografische Dimension der verschiedenen Definitionen von Zugehörigkeit.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesene Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“, „Handlungskompetenz“), bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in

den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten/Klausuren" sowie "Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit" entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die im Fach Jüdische Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch den Bereich der Werte, Haltungen und des Verhaltens, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler darf im Religionsunterricht nicht vorausgesetzt oder gefordert werden und darf nicht in die Leistungsbewertung einfließen

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten:

- **Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“**

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

- **Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“**

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

- **Überprüfungsformen**

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung - ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsformen	Kurzbeschreibung/Beispiele
Darstellung	Die Überprüfungsform Darstellung setzt den Fokus vorrangig auf die kohärente und auf Wesentliches bedachte Zusammenfassung bzw. die Wiedergabe von Wissensbeständen und Sachzusammenhängen (in schriftlicher und mündlicher Form), auch basierend auf vorgegebenen Materialien; auf Bündelung von Arbeitsergebnissen oder Informationen in einer funktional gestalteten Präsentation; auch auf strukturierte, auf Wesentliches reduzierte Zusammenfassung von Texten auf Grundlage einer kriteriengeleiteten Texterschließung. <i>Beispiele: mündliche oder schriftliche Zusammenfassung, Vortrag, Visualisierung</i>
Analyse	Die Überprüfungsform Analyse setzt den Fokus vorrangig auf die Auseinandersetzung mit und Untersuchung von Texten bzw. anderen Materialien (z. B. unter Beachtung formaler und inhaltlicher Elemente, von Argumentationsstrukturen, von Kontexten); sie zielt ab auf die nachvollziehbare Darlegung eines eigenständigen (Text-)Verständnisses unter Berücksichtigung von beschreibenden und interpretierenden Elementen; vergleichende Analyse schließt nicht zwingend die ausführliche Erschließung der Texte bzw. anderer Materialien ein, sondern legt den Akzent auf einen kriteriengeleiteten Abgleich von z. B.

	<p>Aussagen, Positionen, Absichten, Wirkungsaspekten. <i>Beispiele: Analyse von theologischen Sachtexten, Medienbeiträgen</i></p>
Erörterung	<p>Die Überprüfungsform Erörterung setzt den Fokus vorrangig auf dialektische Abwägung, die Begründung eigener Urteile oder des eigenen Standpunktes, ggf. auf Formulierung von Alternativen und Konsequenzen. <i>Beispiele: schriftliche oder mündliche Stellungnahme, Erörterung ausgewählter Positionen, Podiumsdiskussion</i></p>
Gestaltung	<p>Die Überprüfungsform Gestaltung setzt den Fokus vorrangig auf kriteriengeleitete kreative und produktionsorientierte Auseinandersetzung mit einer Anforderungssituation; Berücksichtigung des Umgangs mit verschiedenen Materialien, ggf. auch deren Auswahl sowie deren Erschließung und Bearbeitung im Hinblick auf produktionsorientierte Lösungen fachspezifischer Aufgabenstellungen; produktionsorientierte Lösung meint hierbei die Herstellung eines adressatenbezogenen Textes oder anderen Produktes, der bzw. das die Beherrschung der formalen und inhaltlichen Kriterien der entsprechenden (Text-)Gattung voraussetzt. <i>Beispiele: Weiterschreiben, Umschreiben, szenische Gestaltung</i></p>

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe“ (Abiturvorgaben), die auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung

der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen des jeweiligen Kurstyps zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet, die in einem für die Prüflinge nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen stehen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster, im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht. Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind die Komplexität der Gegenstände, die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen, die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit, die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, das Herstellen geeigneter Zusammenhänge, die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen, die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen, die Selbständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache, die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten:

- **Schriftliche Abiturprüfung**

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifischen Operatoren. Beispiele für Abiturklausuren sind für die Schulen auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit.

Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird. Für die Berücksichtigung gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gelten die Regelungen aus Kapitel 3 analog auch für die schriftliche Abiturprüfung.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Für die schriftliche Abiturprüfung ist als Aufgabenart die Textaufgabe vorgesehen. Eine Prüfungsaufgabe im Fach Jüdische Religionslehre setzt sich in der Regel aus mehreren Teilaufgaben zusammen. Die Gliederung der Teilaufgaben dient der Eingrenzung, Akzentuierung und Präzisierung der Prüfungsaufgabe. Die Teilaufgaben müssen in einem erkennbaren Zusammenhang stehen und greifen auf die Überprüfungsformate (s. Kapitel 3) zurück. Die Aufgaben sind als Arbeitsaufträge zu formulieren. Die Formulierung der Teilaufgaben erfolgt mit Hilfe der vorgegebenen Operatoren, die Art und Umfang der geforderten Leistung definieren. In den Aufgabenstellungen muss den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben werden, auf ihre Erfahrungswelt Bezug zu nehmen und sich in einer Stellungnahme zu positionieren. Die Aufgabenstellungen dürfen indes ein persönliches Bekenntnis weder fordern noch nahe legen.

- **Mündliche Abiturprüfung**

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken. Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbständig die vorbereiteten

Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinander zu reihen.

Bei der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zu Grunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Die Aufgabenarten für den ersten Teil der mündlichen Prüfung entsprechen denen für die schriftliche Abiturprüfung. Doch sind bei der Textauswahl und der Aufgabenstellung der mündlichen Prüfung die engeren Zeitvorgaben für die Vorbereitung und Darstellung der Ergebnisse und die besondere Darbietungsform „Vortrag“ zu berücksichtigen. Die Aufgabenstellung muss insofern begrenzter und überschaubarer sein. Es empfiehlt sich, bereits in den Arbeitsaufträgen des ersten Prüfungsteils Leistungen aller drei Anforderungsbereiche zu intendieren. Eine ausschließlich oder vorrangig auf Reproduktion ausgerichtete Aufgabe entspricht nicht den Prüfungsanforderungen.

Die Aufgabenstellung für den ersten Prüfungsteil soll so angelegt sein, dass sich aus ihr das Prüfungsgespräch über größere fachliche Zusammenhänge im zweiten Prüfungsteil entwickeln und entfalten kann. Der zweite Prüfungsteil lässt sich nur in begrenztem Umfang planen, da es sich um ein Gespräch handelt, das in seinem Verlauf von den Prüflingen mitgetragen wird. In diesem Prozess erweist sich die fachliche Kommunikationsfähigkeit der Prüflinge. Sind die Prüflinge nicht in der Lage, sich in einem Sachgebiet mit Fachkenntnissen einzubringen, muss die Prüferin bzw. der Prüfer zu anderen Sachgebieten verknüpfend überleiten.

- **Besondere Lernleistung**

Schülerinnen und Schüler können in die Gesamtqualifikation eine besondere Lernleistung einbringen, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase bei der Schule angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.

In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, muss die individuelle Schülerleistung erkennbar und bewertbar sein.

5 Anhang

- Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen

5.1 Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
Sachkompetenz	Sachkompetenz	Sachkompetenz
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden jüdische Deutungsangebote von anderen (SK 1), • identifizieren Religion als eine wirklichkeitsgestaltende Dimension der Gegenwart (SK 2), • unterscheiden differierende, aber sich ergänzende, von konkurrierenden bzw. sich ausschließenden Deutungsangeboten (SK 3), • erläutern die Bedeutung religiöser Aussagen in Bezug zu ihrem eigenen Leben sowie zur gesellschaftlichen Wirklichkeit (SK 4), • beschreiben Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (SK 5), • beschreiben ausgewählte historisch relevante Epochen und ihre Auswirkungen in Grundzügen (SK 6), • analysieren kriterienorientiert jüdische Quellen in Grundzügen (SK 7), • identifizieren religiöse Bezüge in der Lebenswelt (SK 8). 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden kriteriengeleitet, differenziert und präzise jüdischen Deutungsangebote von anderen (SK 1), • identifizieren das Judentum als eine wirklichkeitsgestaltende Dimension der Gegenwart und stellen dies differenziert an Beispielen dar (SK 2), • unterscheiden differierende, aber sich ergänzende, von konkurrierenden bzw. sich ausschließenden Deutungsangeboten in komplexen thematischen Zusammenhängen (SK 3), • erläutern die Bedeutung religiöser Aussagen in Bezug zu ihrem eigenen Leben sowie zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und weisen differenziert deren Bedeutung in unterschiedlichen Lebenskontexten auf (SK 4), • beschreiben Sachverhalte sprachlich angemessen, differenziert und sachgerecht unter Verwendung angemessener Fachsprache (SK 5), • beschreiben ausgewählte historisch-relevante Epochen und ihre Auswirkungen 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden kriteriengeleitet, differenziert und präzise jüdische Deutungsangebote von anderen (SK 1), • identifizieren das Judentum als eine wirklichkeitsgestaltende Dimension der Gegenwart und stellen dies differenziert an komplexen Beispielen dar (SK 2), • unterscheiden differierende, aber sich ergänzende, von konkurrierenden bzw. sich ausschließenden Deutungsangeboten in komplexen thematischen Zusammenhängen (SK 3), • erläutern die Bedeutung religiöser Aussagen in Bezug zu ihrem eigenen Leben sowie zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und weisen differenziert deren Bedeutung in komplexen Lebenskontexten auf (SK 4), • beschreiben komplexe Sachverhalte sprachlich angemessen, differenziert und sachgerecht unter Verwendung angemessener Fachsprache – auch in bekannten hebräischen Texten (SK 5), • identifizieren anhand bekannter Texte Heb-

	(SK 6), <ul style="list-style-type: none"> analysieren kriterienorientiert jüdische Quellen (SK 7). 	räisch als Kult- und Kultursprache (SK 6).
Methodenkompetenz	Methodenkompetenz	Methodenkompetenz
Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> arbeiten den Gedankengang von Texten mittleren Abstraktionsgrades heraus (MK 1), visualisieren die Struktur von Texten in geeigneten graphischen Darstellungen (MK 2), identifizieren einzelne Schritte der Auslegungsmethode und wenden sie angeleitet an einem ausgewählten Beispiel an (MK 3), arbeiten angeleitet unter Berücksichtigung der Methoden einer allgemeinen Hermeneutik spezifische Arbeitsweisen des Tora-Lernens heraus (MK 4), bibliographieren und recherchieren angeleitet unterschiedliche Arten von Quellen sachgerecht (MK 5) 	Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> arbeiten den Gedankengang von komplexen Texten heraus (MK 1), visualisieren die Struktur von komplexen Texten in geeigneten graphischen Darstellungen (MK 2), identifizieren einzelne Schritte der Auslegungsmethode und wenden sie an (MK 3), arbeiten unter Berücksichtigung der Methoden einer allgemeinen Hermeneutik weniger komplexe, spezifische Arbeitsweisen des Tora-Lernens heraus und erläutern deren Anwendungsbereiche (MK 4), recherchieren Responsenliteratur (MK 5). 	Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> arbeiten den Gedankengang von komplexen Texten heraus (MK 1), visualisieren die Struktur von komplexen Texten in geeigneten graphischen Darstellungen (MK 2), identifizieren einzelne Schritte der Auslegungsmethode und wenden sie an (MK 3), arbeiten neben den Methoden einer allgemeinen Hermeneutik komplexe, spezifische Arbeitsweisen des Tora-Lernens heraus und erläutern deren Anwendungsbereiche (MK 4), recherchieren und analysieren Responsenliteratur (MK 5), identifizieren die Problematik der Übersetzung von zentralen hebräischen Begriffen (MK 6), arbeiten Bedeutungen zentraler Begriffe im Kontext religiöser Semantik mit Hilfe eines Hebräisch-Wörterbuchs heraus (MK 7).

Urteilskompetenz	Urteilskompetenz	Urteilskompetenz
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern vor dem Hintergrund der jüdischen Religion Anfragen an Religiosität und Glauben (UK 1), • bewerten religiöse und säkulare Deutungsangebote hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit, Plausibilität und Glaubwürdigkeit in Ansätzen (UK 2), • bewerten traditionelle Lösungsmodelle zu aktuellen Problemstellungen (UK 3), • bewerten den Menschen als Partner G“ttes in der Handlungsverantwortung (UK 4), • beurteilen ihre eigene Rolle im gesellschaftlichen Kontext und beschreiben einen vorläufigen begründeten Standpunkt (UK 5), • erörtern religiöse Fragen und Überzeugungen im Hinblick auf jüdische Identität, kennzeichnen dabei religiöse Vorurteile und beurteilen sie kritisch (UK 6). 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern vor dem Hintergrund der jüdischen Religion Anfragen an Religiosität und Glauben und nehmen einen begründeten Standpunkt ein (UK 1), • bewerten religiöse und säkulare Deutungsangebote differenziert hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit, Plausibilität und Glaubwürdigkeit (UK 2), • erörtern religiöse Fragen und Überzeugungen im Hinblick auf jüdische Identität (UK 3), • bewerten den Menschen als Partner G“ttes in der Handlungsverantwortung (UK 4), • beurteilen ihre eigene Rolle im gesellschaftlichen Kontext und beschreiben einen begründeten Standpunkt (UK 5). 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern vor dem Hintergrund der jüdischen Religion Anfragen an Religiosität und Glauben und nehmen einen begründeten Standpunkt ein (UK 1), • bewerten religiöse und säkulare Deutungsangebote differenziert hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit, Plausibilität und Glaubwürdigkeit (UK 2), • erörtern religiöse Fragen und Überzeugungen im Blick auf jüdische Identität, kennzeichnen dabei religiöse Vorurteile und erörtern diese (UK 3), • bewerten den Menschen als Partner G“ttes in der Handlungsverantwortung (UK 4), • erörtern die eigene Rolle im gesellschaftlichen Kontext und beschreiben einen begründeten Standpunkt (UK 5), • beurteilen unter Verwendung und Anwendung sprachlicher Kompetenzen im Hebräischen religiöse Fragestellungen und Probleme (UK 6).
Handlungskompetenz	Handlungskompetenz	Handlungskompetenz
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertreten in der Auseinandersetzung mit differierenden Meinungen und mit Blick auf die jüdische Tradition ihre eigene Position (HK 1), 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln im Blick auf die Tradition Empathie und Kommunikationsfähigkeit in der Auseinandersetzung mit differierenden Meinungen (HK 1), 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln im Blick auf die Tradition Empathie und Kommunikationsfähigkeit in der Auseinandersetzung mit differierenden Meinungen (HK 1),

<ul style="list-style-type: none"> • vertreten im Kontext der Pluralität einen eigenen begründeten Standpunkt zu religiösen Fragen (HK 2), • formulieren zu weniger komplexen Fragestellungen eigene Positionen und legen sie argumentativ dar (HK 3), • entscheiden sich für eine Mitwirkung an einem offenen Dialog, der Vergleiche eigener Einsichten mit Argumentationen und weltanschaulichen sowie religiösen Positionen anderer zum Ziel hat (HK 4), • sprechen angemessen über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK 5), • greifen im Gespräch Beiträge anderer auf und entwickeln den jeweiligen Gedankengang sachgerecht weiter (HK 6), • nehmen die Perspektive eines anderen ein und entwickeln dadurch ihre Dialogfähigkeit sowie die eigene Perspektive (HK 7), • vertreten die jüdische Lebenspraxis in Bezug auf eigene Persönlichkeitsentfaltung (HK 8), • entwickeln Problemlösungsansätze zum Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne (HK 9). 	<ul style="list-style-type: none"> • nehmen im Kontext der Pluralität die Perspektive eines anderen ein und erweitern dadurch ihre Dialogfähigkeit sowie die eigene Perspektive (HK 2), • formulieren zu komplexen Fragestellungen eigene Positionen und legen sie argumentativ differenziert dar (HK 3), • entscheiden sich für eine Mitwirkung an einem offenen Dialog, der Vergleiche eigener Einsichten mit Argumentationen und weltanschaulichen sowie religiösen Positionen anderer voraussetzt (HK 4), • sprechen angemessen über Fragen nach Sinn und Transzendenz, entwickeln mögliche Antworten und wägen diese gegeneinander ab (HK 5), • greifen im Gespräch Beiträge anderer auf und entwickeln den jeweiligen Gedankengang sachgerecht weiter, modifizieren angeführte Argumente und bringen eigene Urteile ein (HK 6), • ziehen aus der Auseinandersetzung mit der Auslegungstradition des dialogischen Entscheidungsprozesses Konsequenzen für die eigene Diskussionskultur (HK 7), • vertreten die jüdische Handlungsverantwortung im Sinne der Ebenbildlichkeit (HK 8), • entwickeln Ansätze für ein Handeln nach Maßstäben eines Lebens als Ebenbild G“ttes (HK 9). 	<ul style="list-style-type: none"> • nehmen im Kontext der Pluralität die Perspektive eines anderen ein und erweitern dadurch ihre Dialogfähigkeit sowie die eigene Perspektive (HK 2), • formulieren zu komplexen Fragestellungen eigene Positionen und legen sie argumentativ differenziert dar (HK 3), • partizipieren an einem offenen Dialog, der Vergleiche eigener Einsichten mit Argumentationen und weltanschaulichen sowie religiösen Positionen anderer voraussetzt (HK 4), • sprechen angemessen über Fragen nach Sinn und Transzendenz, entwickeln mögliche Antworten und wägen diese gegeneinander ab (HK 5), • greifen im Gespräch Beiträge anderer auf und entwickeln den jeweiligen Gedankengang sachgerecht weiter, modifizieren angeführte Argumente und bringen eigene Urteile ein (HK 6), • ziehen aus der Auseinandersetzung mit der Auslegungstradition des dialogischen Entscheidungsprozesses Konsequenzen für die eigene Diskussionskultur (HK 7), • greifen die jüdische Handlungsverantwortung im Sinne der Ebenbildlichkeit auf und entwickeln sie im jüdischen Gemeindeleben weiter (HK 8), • entwickeln Problemlösungsansätze für ein Handeln nach Maßstäben eines Lebens als Ebenbild G“ttes (HK 9).
---	--	--